

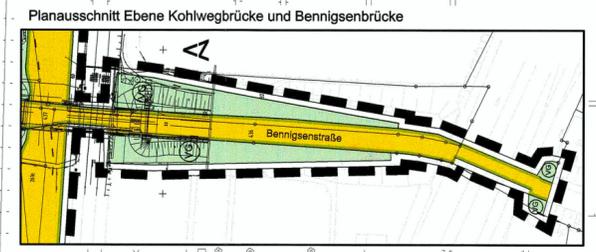
Anschluss Bebauungsplan Nr. 128 Blatt3

- A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- PLANZEICHEN GEMÄß PLANZEICHENVERORDNUNG**
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
 - Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrten
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 15 und Abs. 6 BauGB)**
 - Öffentliche Grünfläche (OG)
 - Verkehrsgrün (VG)
 - Regenrückhaltebecken (R)
 - Zweckbestimmung:
 - Dauerkleingärten
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB. Für die Umsetzung sind maßgeblich die Festsetzungen des Grünordnungsplanes.
 - Sonstige Planzeichen**
 - Lärmschutzwand (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauNVO)

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25a, 25b BauGB**
- Straßenbegleitgrün - Pflanzung von Bäumen**
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten standortgerechten Straßenbäume STU 20/25 (gemessen in 1 m Stammhöhe) als Hochstämme (Kronenansatz mind. 2,50 m Höhe) im Regelabstand von 15 m - zwischen Bau-km 0+800 bis 1+750 einreihig und zwischen Bau-km 1+750 bis 2+350 zweireihig - zu pflanzen. Es sind ausschließlich Laubgehölzarten zu verwenden.
 - Ausgleichsflächen**
Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10.705 m² als Ausgleichsflächen herzustellen. Die Flächen sind als Extensivrasen, Baum- und Strauchpflanzungen inklusive Baumstreifen anzulegen.
 - Lärmschutzwände**
Sofort keine verkehrs- oder betriebstechnischen Gründe entgegenstehen, sind Lärmschutzwände straßenseitig durch Vorräufung mit Bäumen und Sträuchern oder durch Kletterpflanzen zu begrünen. Baumstandorte können unterpflanzt werden.
 - Regenrückhaltebecken**
Regenrückhaltebecken sind naturnah zu gestalten und mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

- HINWEISE**
- Grünordnung**
- Der Landschaftspflegerische Begleitplan "Nordtangente Schönefeld" ist für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen und Ausgleichsflächen maßgebend.
 - Die im Merkblatt "Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen" des Staatlichen Umweltafzentes aufgeführten Hinweise sind zu beachten, ihre Einhaltung ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.
- Archäologische Funde**
- Archäologische Funde bei der Baumaßnahme sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden.
Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.
Es gilt:
- Unterrichtung des o.g. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
- Meldung von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
- schriftliche Übermittlung der Anstriche 1 und 2 an die ausführenden Firmen
- Altlasten**
- Die Altlastenuntersuchungen sind abgeschlossen. Aus diesen Untersuchungen resultiert, daß Teilbereiche Bodenkontamination aufweisen, die bei der Baumaßnahme begleitende Untersuchungen erfordern.
 - Es ist davon auszugehen, daß das Planungsgebiet durch seine Lage zu früheren kriegswichtigen Einrichtungen munitionsverseucht ist. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist zu verständigen, falls bei Erdarbeiten Munitionsfunde auftreten.

- B KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Bahnanlagen
 - Straßenbahnen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- C BESTANDSANGABEN UND HINWEISE**
- 272/9007 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Gebäude



Kohlwegbrücke
UK ca. 121,89 m ü. NN
Gleise Lpz-Connewitz - Lpz-Hauptbahnhof
SOK ca. 115,89 m ü. NN
Gleise Lpz-Hauptbahnhof - Lpz-Connewitz
SOK ca. 115,93 m ü. NN

Bennigsenbrücke
UK ca. 120,66 m ü. NN
Gleise Lpz-Hauptbahnhof - Geithain
SOK ca. 114,66 m ü. NN
Gleise Geithain - Lpz-Hauptbahnhof
SOK ca. 114,73 m ü. NN
Gleise Lpz-Hauptbahnhof - Dresden
SOK 114,40 m ü. NN (geplant)
Gleise Dresden - Lpz-Hauptbahnhof
SOK 114,40 m ü. NN (geplant)

STADT LEIPZIG ORIGINAL
DER OBERBÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 128, Blatt 2
Nordtangente Schönefeld

Der Bebauungsplan Nr. 128 besteht aus 3 Blättern
Die Verfahrensvermerke befinden sich auf Blatt 1
Stadtbezirk: Nordost/Ost/Mitte
Ortsteil: Zentrum/Schönefeld/Neustadt/Volkmarshausen/Sellaershausen/Paunsdorf
Maßstab: 1: 1000

Obersichtskarte:
Umgebung des Bebauungsgebietes

Planverfasser: **SPIEKERMANN GmbH & Co**
Beratende Ingenieure
Rosentalgasse 13, 04105 Leipzig

28.04.00
Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 1 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 12 BauGB	§ 13 BauGB	§ 14 BauGB	§ 15 BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

22.05.2000
04.01.01